

## Beschlussantrag

**des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend der Öffentlichkeit des Petitionsausschusses**

**eingbracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 53 (Petitionsbericht) in der 63. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29.01.2020**

Im Wiener Regierungsübereinkommen 2015 hat man das Ziel festgelegt, die BürgerInnenbeteiligung in Wien auf neue Beine zu stellen. Dies sollte unter anderem durch den Ausbau bewährter Partizipationsinstrumente wie dem Petitionswesen erfolgen. Es gilt, diesen Ausbau endlich umzusetzen!

Der Wiener Petitionsausschuss tagt nach aktueller Rechtslage unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Diese Regelung ist allerdings mit einem modernen Verständnis von Demokratie und Partizipation nicht vereinbar. Der Gesetzgebungsprozess muss transparent sein die Öffentlichkeit muss davon Kenntnis nehmen können. Das Europäische Parlament geht hier mit gutem Beispiel voran. Seine Fachausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich.

Hier muss Wien nachziehen. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern muss gefördert und ernst genommen werden. Die Behandlung von Petitionen hinter verschlossenen Türen ist mit einem modernen Verständnis zu Bürger\_innenbeteiligung nicht in Einklang zu bringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Gemeinderat fordert die Wiener Landesregierung dazu auf, dem Wiener Landtag einen Entwurf für ein überarbeitetes Petitionsgesetz zuzuleiten. In der Novelle soll die Öffentlichkeit der Sitzungen des Wiener Petitionsausschusses gesetzlich verankert werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 29.01.2020